

Kompetenz	1940-1945 Massnahmen zur Erstellung von privaten Schutzräumen für den baulichen Luftschutz
Kompetenz-träger	1940-1945 Baulicher Luftschutz
Entstehung	<p>1940 Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18. März 1937 genehmigte der Gemeinderat am 2. Mai 1939 die Ausrichtung von Subventionen an die Erstellung privater Luftschutzbauten. Nach Ausbruch des Krieges wurde die Erstellung von privaten Luftschutzräumen durch den Bundesratsbeschluss vom 17. November 1939 verbindlich vorgeschrieben, so dass der Gemeinderat am 28. Dezember 1939 eine Verordnung erliess, mit der die Durchführung des Obligatoriums geregelt wurde.</p> <p>Die Massnahmen zur Erstellung privater Luftschutzräume wurden der Baudirektion II übertragen, die hierfür eine Beratungsstelle, eine Subventionsstelle und eine Schlichtungsstelle einrichtete, die zusammen die Abteilung Baulicher Luftschutz bildeten.</p> <p>1945 Nach dem Ende des Krieges wurden die Massnahmen zur Erstellung privater Luftschutzbauten eingestellt. Im Verwaltungsbericht von 1945 wurde das letzte Mal über den Baulichen Luftschutz berichtet.</p>
Aufbau	<p>Der Bauliche Luftschutz bestand aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ <u>Beratungsstelle:</u> Erteilung kostenloser Beratungen und Auskünfte über die technischen Anforderungen der Luftschutzkeller. Prüfung von Subventionsgesuchen. Führung eines Registers über die vorhandenen Schutzräume und deren Kontrolle. ▶ <u>Subventionsstelle:</u> Besorgte die administrativen Aufgaben des Baulichen Luftschutzes. Ermittelte die Adressen der betroffenen Gebäudeeigentümer (Festsetzung der meistgefährdeten Zonen durch den Gemeinderat) und forderte sie zur Erstellung von Schutzräumen auf. Weiterleitung der Subventionsgesuche (die Subventionen betragen: Bund 15%, Kanton 5%, Gemeinde 15%) und Auszahlung der zugesprochenen Beträge ▶ <u>Schlichtungsstelle:</u> Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern über die Aufteilung der Kosten für die Luftschutzräume
Personal	<p>1940 Schlichtungsstelle: der juristische Sekretär der Baudirektion II Beratungsstelle: ein Ingenieur-Chef, drei Hochbautechniker, ein Tiefbautechniker, ein Bauzeichner, ein Volontär, eine Bürolistin, fünf technische Hilfskräfte für kurzfristige Aushilfe</p> <p>1941 Subventionsstelle: ein Chef, drei Kanzlisten, vier Kanzlistinnen Beratungsstelle: ein Ingenieur-Chef, vier Architekten, zwei Tiefbautechniker, ein Bauführer, ein Bauzeichner, eine Bürolistin, ein Volontär, zwei kurzfristige Aushilfen</p> <p>1942 Subventionsstelle: ein Chef, drei Kanzlisten, vier Kanzlistinnen Beratungsstelle: ein Chef-Architekt, ein Hochbautechniker, ein Tiefbautechniker, ein Bauführer, ein Bauzeichner, drei Büroangestellte</p> <p>1943 Subventionsstelle: ein Chef, zwei Kanzlisten, zwei Kanzlistinnen Beratungsstelle: ein Chef-Architekt, ein Hochbautechniker, ein Tiefbautechniker, ein Bauführer, ein Bauzeichner, drei Büroangestellte</p>

- 1944 Subventionsstelle: ein Chef, ein Kanzlist, eine Kanzlistin
Beratungsstelle: ein Chef-Architekt, ein Architekt, ein Hochbautechniker, ein
Bauführer, ein Techniker-Volontär, ein kaufmännischer Angestellter
1945 Subventions- und Beratungsstelle: ein Chef, eine Kanzlistin

**übergeord.
Behörde**

1940-1945 Baudirektion II (Hochbau)

Aufsicht

Bibliografie

- ¹ Verordnung betr. die Ausrichtung von Subventionen an die Erstellung von privaten Luftschutzbauten vom 2. Mai 1939, Verordnung betr. die vermehrte Förderung baulicher Massnahmen für den Luftschutz vom 28. Dezember 1939.
- ² VB 1939: 192, VB 1940: 179, 192-195, VB 1941: 199-202, VB 1942: 217-219, VB 1943: 231-234, VB 1944: 254-256, VB 1945: 271f.
- ³ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art 1939-1948: 24-26.